



POSTANSCHRIFT Bundesministerin für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Frau Ministerin
Christine Streichert-Clivot
Präsidentin der Kultusministerkonferenz

Per E-Mail:

[REDACTED]

Bettina Stark-Watzinger MdB

Bundesministerin
für Bildung und Forschung

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL [REDACTED]

ZENTRALE [REDACTED]

FAX [REDACTED]

E-MAIL [REDACTED]

HOMEPAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 30. Juli 2024

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. Juli 2024 zum Digitalpakt 2.0. Ich teile Ihre Auffassung, dass eine fortgesetzte gemeinsame Kraftanstrengung von Bund und Ländern für die Digitalisierung der Bildung dringend erforderlich ist, auch wenn diese Aufgabe in der originären Zuständigkeit der Länder liegt. Das eindeutige und klare Bekenntnis des Bundes dazu ist sowohl im Koalitionsvertrag als auch im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2025 verankert.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich die bisherigen Gespräche auf Fach- und Staatssekretärebene rund um den zukünftigen Digitalpakt 2.0 sehr. Gemeinsam sind wir hier inhaltlich auf einem guten Weg. So haben wir es bereits geschafft, uns grundsätzlich auf Inhalte einer gemeinsamen Rahmenvereinbarung zu verständigen. Das ist deshalb besonders wichtig, weil der Digitalpakt 2.0 mehr umfassen muss als digitale Technik. Der Digitalpakt 2.0 muss langfristig die Weichen für gute digitale Bildung in unserem Land stellen; weit über Technik und Infrastruktur – und damit die Vereinbarungen des bisherigen Digitalpakt Schule – hinaus. Weiterhin hat der Bund vereinbarungsgemäß den Ländern Entwürfe für eine Bund-Länder-Initiative zum digitalen Lehren und Lernen sowie für eine Verwaltungsvereinbarung für den Digitalpakt 2.0 übersandt. Hierzu freuen wir uns auf das Feedback der Länder im Rahmen der bereits vor längerer Zeit angesetzten Klausurtagung der Fachebene Anfang August.

Denn unabhängig von den teilweise noch offenen Fragen rund um die Finanzierung durch die Länder und den Bund sollten wir die engagierte Arbeit der fachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den beteiligten Ministerien fortsetzen. Unser gemeinsames Ziel sollte es sein, dass wir wie vereinbart in der nächsten Staatssekretärs-Runde Mitte September die wichtigen politischen und finanziellen Klärungspunkte angehen und bis dahin die Fachebene die redaktionelle und fachliche Arbeit in gewohnt guter Weise fortsetzt.

Mit Blick auf die für den Bund relevanten haushalterischen Rahmenbedingungen weise ich auf folgende Details hin, die gleichzeitig die in Ihrem Schreiben aufgeworfenen Fragen beantworten:

Im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung 2024 wurden im Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ weitere Mittel in den Programmtiteln Kap. 6097 Tit. 894 11, Kap. 6097 Tit. 892 11 und Kap. 6097 Tit. 882 21 bereitgestellt, die im Wirtschaftsplan des Jahres 2024 nicht mehr existent sind. Dennoch wurden die Titel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung im HKR-Verfahren eingerichtet und standen auch noch zum Mittelabruf zur Verfügung. Mittelabrufe aus diesen nicht mehr vorhandenen Titeln waren zur Auflösung des Sondervermögens rückabzuwickeln. Die Mittel wurden in das Sondervermögen zurückgezahlt und sodann aus dem im Einzelplan 30 neu eingerichteten Kap. 3002 Tit. 882 01 „Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen gemäß § 2 Nr. 3 Digitalinfrastrukturgesetz (DIFG)“ abgerufen. Weitere Titel mit einer entsprechenden Zweckbestimmung gibt es nicht.

Die Länder geben zu den Stichtagen 31.12. und 30.06. lediglich den Mittelabfluss aufgeteilt nach Programmteilen an. Der Mittelabfluss der länderübergreifenden Vorhaben (LüV) ist in den Angaben zum Basis-DigitalPakt Schule enthalten. Ein gesondert ausgewiesener Mittelabfluss für die LüV wird dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) von den Ländern nicht übermittelt und ist meinem Haus daher nicht bekannt.

Die Mittelanmeldungen der Länder gemäß § 11 Abs. 4 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule waren mehrfach Gegenstand von Beratungen in der Steuerungsgruppe zum DigitalPakt Schule, verbunden mit dem Hinweis, dass eine größere Zuverlässigkeit für die Haushaltsplanung des Folgejahres und die Mittelanmeldungen für Folgequartal und -monat die wesentliche Voraussetzung für eine bedarfsgerechte Planung und Aufstellung des

Haushalts ist. Die Abweichungen zwischen Mittelplanung zu verschiedenen Abfragezeitpunkten und dem tatsächlichen Mittelbedarf sind jedoch weiterhin erheblich.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluss über die Mittelanmeldungen und Mittelabflüssen in den Jahren 2022 bis 2025 (Angaben in Mio. Euro).

	Anmeldung zum 31.03. des Vorjahres	Aktualisierte Anmeldung zum 01.01.	Aktualisierte Anmeldung zum 01.07.	Tatsächlicher Abfluss zum 30.06.	Tatsächlicher Abfluss zum 31.12.
2022	1.655	1.707	1.492	362	749
2023	1.212	1.479	1.581	344	1.038
2024	1.738	2.107	2.313	425	
2025	984				

Aufgrund dieser beständigen massiven Abweichungen berücksichtigt der Bund bei der bedarfsgerechten Haushaltsaufstellung des Bundes neben der Mittelanmeldung auch die gemeldete Mittelbindung und den tatsächlichen Mittelabfluss.

Zugleich hat das BMBF im Mittelbewirtschaftungsschreiben 2024 – analog zu den Vorjahren – den Ländern mitgeteilt: „Sollte sich beim Titel ein Finanzierungsbedarf oberhalb der derzeit zur Verfügung stehenden 1,25 Mrd. Euro ergeben, wird im Benehmen mit dem BMF die Finanzierung gesichert werden. Einschränkungen bei der Durchführung der vereinbarten Maßnahmen beim DigitalPakt Schule aufgrund fehlender Bundesmittel wird es nicht geben.“ Unabhängig von der Tatsache, dass sich die Haushaltsplanung des Bundes an den tatsächlichen Mittelbedarfen zu orientieren hat (was im Übrigen auch für den Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2025 gilt), hatte und hat diese Zusicherung weiterhin Bestand. Aufgrund der Daten zu Mittelbindung und Mittelabflüssen in den Ländern ist dabei davon auszugehen, dass der tatsächliche Bedarf der Länder an den Mitteln der Finanzhilfen des Bundes bis zum Ende des Abrechnungszeitraums zum DigitalPakt Schule weniger als 6,5 Mrd. Euro betragen wird.

Auf Grundlage der im Regierungsentwurf 2025 vorgesehenen Zweckbestimmung des Kap. 3002 Tit. 882 01 steht dieser grundsätzlich auch zur Finanzierung eines möglichen Digitalpakt 2.0 zur Verfügung. Für den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung über Finanzhilfen des Bundes an die Länder oder die anschließende Bewirtschaftung der Haushaltsmittel durch die Länder werden – wie auch schon beim DigitalPakt Schule – keine Verpflichtungsermächtigungen im Bundeshaushalt benötigt. Wie bisher im DigitalPakt Schule könnten die Mittel für die Folgejahre bedarfsgerecht anhand der für die Haushaltsaufstellung notwendigen

Mittelbedarfsprognosen der Länder bereitgestellt werden. Einem dem etablierten Verfahren im DigitalPakt Schule entsprechenden Verfahren steht grundsätzlich nichts im Wege.

Für die avisierte gemeinsame Bund-Länder-Initiative digitales Lehren und Lernen stehen im Kap. 3002 Tit. 685 44 „Professionalisierung pädagogischer Prozesse“ Mittel für den Bundesanteil in Höhe von insgesamt 250 Mio. Euro über sechs Jahre (2025-2030) zur Verfügung.

Ich möchte noch einmal betonen: Der Digitalpakt 2.0 muss kommen. Dafür notwendig ist ein Gesamtkonzept für digitale Bildung, das neben der technischen Ausstattung auch eine Stärkung der Lehrerbildung umfasst. Der Bund ist bereit, die Hälfte der Finanzierung im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten zu übernehmen. Die Gesamtfinanzierung, die vonseiten des Bundes im Haushalt 2025 und den Folgejahren angelegt ist, hängt maßgeblich von der Bereitschaft der Länder ab, hierzu die Voraussetzungen zu schaffen und einen substantiellen finanziellen Beitrag zu leisten. Deshalb erwarte ich von den Ländern die Bereitschaft der hälftigen Finanzierung des Digitalpakt 2.0 (50:50-Finanzierung) sowie Aussagen darüber, in welcher Höhe sich die Länder an der Finanzierung des Digitalpakt 2.0 beteiligen werden, ohne die Kommunen zusätzlich zu belasten. Denn erstens ist eine Eigenbeteiligung an dem investiven Teil (Finanzhilfen) des avisierten Digitalpakt 2.0 entsprechend der verfassungsrechtlichen Vorgaben zwingend. Und zweitens ist eine Auskunft dazu, welchen finanziellen Gesamtrahmen die Länder in ihren jeweiligen Haushaltsplänen für die nächsten Jahre eingestellt haben, für die Planungen des Bundes dringend notwendig. Deshalb bitte ich zeitnah um eine entsprechende Aufstellung.

Mit freundlichen Grüßen

B. Stark-Wabinger